Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands u. der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist d. Bezug nur p. Kreuzband durch d. Exped. d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Exped., SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Wittenwalderstr. 6; Gorauerstr. 20; Rykestr. 31; Gerichtstr. 14; Schöneberg, Barbarastr. 8; Charlottenburg, Kantstr. 24; Pankow, Berlinerstr. 13 b.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung", sowie das illustr. Witzblatt „ULK", die feuille. Montags-Ausg. „Zeitgeist", die „Technische Rundschau", die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" und „Haus Hof Garten" durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland 1 Rtl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl. für Ausland 18 M., für Inland 14 M. Inseraten-Preis 70 Pf. (General-Anzeiger 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie bei den Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstraße; Potsdamerstraße 33; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstr. 33; Charlottenburg, Kantstraße 24, angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 643
36. Jahrgang

und Handels-Zeitung.

Donnerstag
19. Dezember 1907

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" Nr. 101.

Glossen zum Etat des Reichsheeres.

In Nummer 609 dieser Zeitung habe ich nachgewiesen, daß der Etatsentwurf der Heeresverwaltung für 1908 mit der Summe von

891,860,447 Mark

abschließt und um rund 59 Millionen Mark höher ist als für das laufende Jahr. In jener Summe sind natürlich alle für das Heer verwendeten dauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sowie die des außerordentlichen Etats und die für Pensionen aller Art verwendeten Summen enthalten. Die letzteren haben nachgerade — ohne die Flotte zu berücksichtigen, deren Pensionsfonds gleichfalls in raschem Steigen begriffen ist — die Höhe von 131,5 Millionen Mark erreicht und sind um rund 2,5 Millionen höher angesetzt als im laufenden Jahr.

Betonen muß ich, daß in der Summe von rund 892 Millionen Mark die Verzinsung der Reichsschulden, die für Heeres- und Flottenzwecke aufgenommen werden mußten, noch nicht mit enthalten ist. Es werden überschläglich*) über 100 Millionen Zinsen sein, die dem Heeresetat zuzuschreiben wären, wenn man auch diese Ausgabe mit berücksichtigen wollte. Der gesamte Etat des Reichsheeres (ohne Flotte und Kolonien) beliefe sich alsbald bereits gegenwärtig auf rund eine Milliarde Mark.

Es wird kein Mangel an Patriotismus sein, wenn man solchen Riesensummen gegenüber immer wieder die Mahnung zu äußerster Sparsamkeit erhebt. Gerade weil man an den großen Summen nicht allzuviel erübrigen kann, muß jeder Groschen umgedreht und jede Ausgabe auf ihre unaufschiebbare Notwendigkeit hin geprüft werden. Es können auf diesem Wege immer noch Ersparungen im Betrage von Millionen erzielt werden.

Bekanntlich ist es nicht leicht, über die einzelnen Posten des Heeresetats und deren Gesamtbetrag Klarheit zu erhalten, weil häufig für die gleichen Zwecke Ausgaben sowohl im dauernden wie im einmaligen Etat stehen, und außerdem die Verwaltungen von Preußen, Sachsen, Württemberg getrennt geführt werden. Der bayerische Etat aber wird überhaupt nur summarisch angegeben, weil dessen Gliederung im einzelnen Sache des bayerischen Parlamentes ist. So kann man den Anteil des bayerischen Heeres an den einzelnen Titeln und Kapiteln des Etats nur nach Verhältniszahlen annähernd berechnen.

Manches an der hieraus entstehenden Unübersichtlichkeit des Etats ist von dem Bundescharakter des Heeres unzertrennlich. Indessen sollte der Reichstag seiner Kontrolle wegen bei den Kommissionsberatungen besondere Zusammenstellungen verlangen, die ihm erst ein tieferes Eindringen in die Geheimnisse des Militäretats gestatten würden. Ich habe mir auf mühsamem Wege errechnet, daß für 1908 allein für Waffen und Schießbedarf aller Art etwa 125 Millionen Mark verlangt werden (dauernde und einmalige Ausgaben), und zwar rund

99,4	Millionen	für Preußen,
7,7	„	für Sachsen,
3,9	„	für Württemberg,
14,0	„	für Bayern (überschläglich)
125,0	Millionen.	

Diese Summe ist, ohne die bayerische Armee zu berücksichtigen, um rund 10,5 Millionen, mit letzterer also wahrscheinlich um mindestens 12 Millionen Mark höher angesetzt als im laufenden Jahre. Es bedarf keines Beweises, daß sie in einer Zeit, wo die Geldmittel knapp sind, gekürzt werden kann, auch wenn man die für die Einführung von Maschinengewehren geforderten Summen im wesentlichen bewilligen wird. Die Ergänzung und der Bedarf an Waffen, die Aufspeicherung von Geschoßvorräten, die Beschaffung von Reservematerial läßt sich in einem Jahre, in dem kriegerische Verwickelungen nicht vorauszusehen sind, ganz beträchtlich verlangsamen. Auch die Kriegsverwaltung muß veranlaßt werden, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, sich mit der Geldnot des Reiches abzufinden. Uebrigens hat uns die französische Kriegsverwaltung während des Marokkokonfliktes gezeigt, daß aufmerksame und rührige Behörden immer noch imstande sind, aufgeschobene Maßregeln rechtzeitig nachzuholen, falls sich wider alles Erwarten Wolken am politischen Himmel zusammenballen.

Das Ministerium fordert ferner eine Million Mark für das preußische Kontingent und kleinere Summen für Württemberg und Sachsen zur Anschaffung fahrbarer Feldküchen. Der gesamte Bedarf für Preußen wird auf 19 Millionen Mark berechnet; die erste Rate wird also nur verlangt, um die prinzipielle Zustimmung des Parlamentes zu dieser Neuerung zu erlangen. Man wird diese warm befürworten müssen, trotzdem sie eine neue Vermehrung des ohnehin ins riesenhafte gewachsenen Heerestrosses bedeutet. Die Einrichtung hat sich für das Wohlbefinden, vor allen Dingen aber auch für die militärische Leistungsfähigkeit der Truppen im mandschurischen Feldzuge außerordentlich bewährt. Die Vermehrung des Trosses wird aber hoffentlich durch baldige Einführung von Kraftfahrzeugen in sehr wünschenswerter Weise ausgeglichen. Auch auf diesem technischen Gebiete stehen uns zweifelsohne für die kommenden Jahre beträchtliche Mehrforderungen bevor, um so mehr muß man auf allen anderen Gebieten Sparsamkeit und immer wieder Sparsamkeit predigen. Dies gilt besonders auch von allen Forderungen für Garnisonanstalten und Truppenübungsplätze. Die zahlreichen zweiten bis siebenten Raten, die verlangt werden, lassen sich in sehr vielen Fällen ohne wesentliche Nachteile verringern und zum Teil dem kommenden Jahre zuweisen. Die ersten Raten aber können fast sämtlich auf spätere Zeit zurückgestellt werden. In dieser Beziehung sollte das Parlament hart sein; es könnte dann sicher die Gesamterhöhung der einmaligen Ausgaben für 1908, die für Preußen allein fast zwölf Millionen Mark ausmacht, ohne die bereits erwähnten Ersparnisse beim Waffenwesen zu berücksichtigen, um 6 Millionen Mark verringern. Ebenso lassen sich natürlich von den für den Ausbau der Landesbefestigung verlangten 30,5 Millionen Mark summarisch 4 bis 5 Millionen zurückstellen und auf das nächste Jahr verschieben. Alle derartigen Ausgaben müssen in ihrer Höhe grundsätzlich von den verfügbaren Einnahmen des Reiches abhängig gemacht werden.

Die Mehrforderungen an Mannschaften beschränken sich naturgemäß auf das durch das Quinquennatsgesetz gegebene Maß. Dagegen schreitet die Vermehrung an Offizieren und an Unteroffizieren in ganz unverhältnismäßiger Weise fort; auch hieraus wieder geht hervor, daß die Quinquennate eine völlig überlebte Einrichtung sind und durch jährliche Bewilligungen der gesamten Heeresstärke ersetzt werden sollten. Vielleicht ließe sich ein Mittelweg dahin finden, daß man die Zahl (aber nicht die Stärke) der vorhandenen Friedensstämme aller Waffengattungen ein für allemal durch Gesetz festlegte. Eine Aenderung hierin würde dann freilich immer nur durch besonderes Gesetz möglich sein. Tatsächlich schafft die Militärverwaltung gegenwärtig auch über die Festsetzungen des Quinquennats hinaus neue Truppenteile, für die sie die Offiziere und Unteroffiziere im Wege des Etats anfordert, während sie die Mannschaften durch Abkommandierungen aus bestehenden Truppenteilen gewinnt — ein offenbarer Beweis, daß geringe Schwankungen in der Stärke der Bataillone auch in ihren Augen keine besonderen Nachteile besitzen.

In diesem Jahre verlangt sie nur 1326 Gemeine, dagegen 454 Unteroffiziere und 405 Offiziere und 10 Unterbeamte gegen das Vorjahr mehr. Die Zahl der Gemeinen ist, wie gesagt, durch die Truppenteile bestimmt, die nach dem Quinquennatsgesetze allmählich geschaffen werden sollen, ihnen würde aber nur eine Mehrforderung von 89 Offizierstellen entsprechen. Während erst auf 20 Unteroffiziere und Gemeine 1 Offizier kommt, erhöht sich jetzt die Zahl der letzteren im Verhältnis zu den anderen wie 1 : 4,5, also in mehr als viermal so raschem Verhältnis. Ein ähnliches gilt für die Unteroffiziere. Kein Zweifel, daß auch diese Forderungen beträchtliche Abstriche gestatten.

Bekanntlich hat die Militärverwaltung im vergangenen Jahre für sämtliche Infanterieregimenter neue Hauptleute beim Stabe verlangt und durchgesetzt, obwohl ihr nachgewiesen wurde, daß diese Stellen längst vorhanden waren und aus dem sogenannten Aggregiertenfonds — und zwar in gesetzwidriger Zahl — besoldet wurden. Sie versprach damals, diesen Aggregiertenfonds zu regeln. Natürlich hat sie das in ihrer Weise getan, indem sie die bisher zur Verfügung gestellte Summe sogar noch um eine Kleinigkeit verstärkte und zugleich die Zahl der hieraus überzählig zu besoldenden Offiziere allein für das preußische Kontingent von 94 auf 200 erhöhte; für Sachsen und Württemberg werden 32 weitere Stellen gefordert, und ebensoviel werden überschläglich auf das bayerische Heer entfallen, so daß die Militärverwaltung den Anspruch macht, über rund 260 außeretatsmäßige Offizierstellen vom Leutnant bis zum Generalfeldmarschall völlig unkontrolliert vom Parlament verfügen zu können. Dabei verlangt sie auch noch für zwei Generalfeldmarschälle ganz kolossale Mietsentschädigungen für nicht vorhandene Dienstwohnungen, während doch Dienstwohnungen überhaupt nur für bestimmte Aemter, aber nicht für bestimmte Rangklassen bewilligt werden. Das alles ist so inkonstitutionell wie nur möglich. Wenn für das gesamte deutsche Heer ein Fonds von 150,000 Mark für zeitweise, kurzdauernde Ueberschreitungen der etatsmäßigen Offizierstellen bewilligt würde, so wäre dem Bedürfnis mehr als genügt. Alle anderen Stellen, zum Beispiel auch die für Feldmarschälle, müssen in einem Verfassungsstaate vom Parlamente jedesmal besonders angefordert und entweder dauernd oder für gewisse verdiente Offiziere auf Lebenszeit bewilligt werden. Hoffentlich räumt der Reichstag mit diesem Dispositionsfonds gründlich auf; er bedeutet eine Verletzung seiner Rechte.

Die Forderung für die Luftschiffe des Grafen Zeppelin wird jedenfalls einstimmig bewilligt werden; aber liegt nicht auch hierbei eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse darin, daß sie vom Reichsamte des Inneren gefordert wird? Geben wir uns doch darüber keinen Täuschungen hin, daß die praktische Verwertbarkeit der lenkbaren Luftschiffe ganz überwiegend auf militärischem Gebiete liegt. Tatsächlich fällt auch diese Summe von alles in allem 2,5 Millionen Mark dem Militäretat zur Last.

Oberst a. D. **Cädke.**

*) Mir stehen die genauen Zahlen augenblicklich nicht zu Gebote. Der gesamte Zinsendienst beläuft sich auf 145¾ Millionen.

Das Branntweinmonopol.

Wie wir bereits mitteilen konnten, ist das Branntweinmonopol am Dienstag als Vorlage des Reichsschatzamtes dem Bundesrat zugegangen, und diese Körperschaft wird vermutlich schon in den nächsten Tagen in die Beratung des Entwurfs eintreten können. Ueber den Inhalt der Vorlage erfahren wir von einer Seite, die wir für absolut zuverlässig und wohlinformiert halten müssen, eine Reihe von Details, die wir hier folgen lassen, freilich ohne für ihre Richtigkeit die letzten Garantien übernehmen zu können.

Nach dem Plane des Reichsschatzamts handelt es sich nun doch nicht, wie man nach den offiziösen Erklärungen bisher annehmen mußte, um ein bloßes Handelsmonopol, sondern, wie das „Berl. Tagebl." von Anfang an behauptet hatte, um eine **Kombination von Produktions- und Handelsmonopol.** Nicht nur die Spirituszentrale soll übernommen, von den etwa 100 bestehenden Spritfabriken sollen außerdem etwa 40 bis 50 angekauft werden. Für die Spritfabriken ist eine Abfindung vorgesehen, für die als Maßstab der Syndikatsvertrag der Zentrale in Frage auf Dauer und Menge zugrundegelegt werden soll. Der Syndikatsvertrag wird mit Eintritt des Monopols hinfällig.

Die Abfindung besteht in einer einmaligen Entschädigung in der ungefähren Höhe des Reinertrages mit einem Aufschlag, der die Entschädigung für die dauernde Aufgabe des Betriebes darstellen soll, soweit das Reich nicht die einzelnen Betriebe in seinen Diensten weiter beschäftigt. Für diese wird die Frage der Entschädigung anderweitig geregelt.

Im allgemeinen ist, wie gesagt, für das Reich das Recht vorbehalten, die ihm geeignet erscheinenden Spritfabriken nach der Entschädigung zu erwerben, wobei die Gebäude und Betriebe nach ihrem gegenwärtigen technischen Werte bezahlt werden. Von sachverständiger Seite wird berechnet, daß für die gesamte Entschädigung der Spritfabriken mit der käuflichen Uebernahme der geeigneten Betriebe zusammen eine einmalige Aufwendung von **60 Millionen Mark** erforderlich sein dürfte.

Deutsch-Südwestafrika.

An der Etosha-Pfanne.

(Von unserem Spezialkorrespondenten.)

Namutoni, im Oktober.

Nachdem ich hier oben an dem großen Salzsee Südwestafrikas meine Berichttätigkeit wieder aufgenommen habe, möchte ich mich zunächst mit diesem merkwürdigen Gebilde und den nördlich, östlich und südlich daran anschließenden Landschaften beschäftigen. Der ganze höhere Norden vom Waterberg bis hinauf zum Kunene und Okarango*) ist ein zu Hause fast gänzlich unbekannter Landstrich — die sogenannten Otaviminen vielleicht ausgenommen — ist landschaftlich hochinteressant und von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Der geographische Kern dieses Landstriches, der etwa so groß ist wie Westpreußen, Pommern und Mecklenburg zusammen, liegt drüben im Osten, in der Kalahari. Diese war einst ein ungeheurer Binnensee oder vielmehr das Becken eines Systems solcher Seen, das nach West und Nordwest seine Ausläufer sandte. Als Ueberreste davon sind der Ugamisee und zahlreiche, teils bereits gänzlich ausgetrocknete, teils diesem Geschick nicht mehr fernstehende Salzpfannen zu betrachten. Der weitaus bedeutendste Repräsentant der ersteren ist eben die Etosha-Pfanne mit einem Flächeninhalt nicht viel kleiner als das Großherzogtum Oldenburg. Sozusagen das Leitgestein dieser ganzen Formation ist ein rezenter weißer Kalkstein. Die Oberfläche der ausgetrockneten Salzpfannen, die sämtlich in der Richtung Ostwest längsgezogen sind, ist in den regenfreien Monaten mit einer Ausblühungsschicht von salpeterhaltigem Kalzium bedeckt, aus der die Eingeborenen durch Auswaschen des Kalkes und Sandes und Auskristallisieren Salz gewinnen. In der Regenzeit ist jede dieser Pfannen, auch die mächtige Etosha-Pfanne, eine große Wasserfläche.

Ich habe diese Pfanne nur in der Trockenheit kennen gelernt, und da bietet sie ein einzigartiges, unvergeßliches Bild, das auf den verschiedenen Streifen von Mamutoni aus immer wieder aufs neue zu bestaunen ich nicht müde ward. Reitet man früh morgens von der Station nach Norden zu nach dem Ourilla, dem schmalen Verbindungsarm zwischen der eigentlichen großen Pfanne und einer kleineren östlichen, der Onandova-Pfanne, oder nach Westen nach der Wasserstelle

*) Uebrigens nach Sching eine mißverstandene und zudem verstümmelte Benennung, die der Reisende Anderssen in die Geographie eingeführt hat. Das richtige Wort ist Ovakuangara.